

Vorsitzender Tandler berichtet vom bisherigen Abrechnungssystem für das Mittagessen an der Offenen Ganztagschule, dass für Schule und Verwaltung sehr zeitaufwendig ist.

Amtsleiterin Aurbek erläutert das derzeitige Abrechnungssystem mit einer jährlichen Spitzabrechnung. Die Teilnahme am Mittagessen ist Teil des pädagogischen Konzeptes am Offenen Ganztag und für alle OGS - Kinder verpflichtend. Die hierfür erforderliche Infrastruktur mit Küchenpersonal, entsprechenden Räumlichkeiten, usw. werden von der Verwaltung bereitgestellt.

Die Schule nimmt morgens Krankmeldungen von OGS-Kindern entgegen. Das Schulsekretariat leitet die Krankmeldung an die OGS-Leitung weiter. Es werden Abwesenheitslisten geführt. Das Essen wird abbestellt, nicht in Rechnung gestellt und den Eltern im Rahmen der Spitzabrechnung erstattet. Das Abrechnungsverfahren ist zeitaufwendig. Es fallen erhebliche Verwaltungskosten für Schule und Verwaltung an.

In vielen anderen Kommunen hat sich eine sog. „pauschalierte Abrechnung“ bewährt. Hierbei wird ein Jahresmittel anhand einer durchschnittlichen Anzahl von Schultagen zugrunde gelegt, die auf alle 12 Monate verteilt werden. Es entfallen die derzeitigen Spitzabrechnungen.

Amtsleiterin Aurbek informiert über die jüngste Preiserhöhung durch den OGS-Caterer um 1 € je Essensportion. Die monatlichen Essenbeiträge erhöhen sich hierdurch von monatlich 67 € auf 87 €. Für die Teilnahme am Mittagessen erhöhen sich die monatlichen Kosten um 20 €/Kind je Monat.

Beim pauschalierten Abrechnungsmodell beträgt der monatliche Essenbeitrag ab August 2022 74 je Kind. Hierbei werden die Eltern durch das neue Abrechnungsmodell einerseits monatlich um 13 € entlastet, andererseits entfallen künftig Erstattungen. Die nicht erstatteten Gelder fließen in zusätzliche Maßnahmen wie Obst, Verwaltungspauschale oder auch Kochaktionen für Kinder.

Derzeit gibt es in Eitorf eine Offene Ganztagschule am Grundschulstandort Brückenstraße. Spätestens ab 2026 wird es auch an den anderen Grundschulstandorten offenen Ganztag geben. Damit steigt auch der Bedarf an Mittagsverpflegung. Daher ist ein zukunftsfähiges und gleichzeitig auch vereinfachtes Abrechnungsmodell für die Schulverpflegung erforderlich.

Amtsleiterin Aurbek weist auf die Quarantänesituation in den vergangenen Jahren mit Fehlzeiten bei der Teilnahme hin. Ferner können Fehlzeiten aufgrund von Langzeiterkrankung entstehen. In diesen Fällen sollen sich Betroffene an die Verwaltung wegen einer ausnahmsweisen Erstattung wenden.

Auf Rückfrage erläutert Amtsleiterin Aurbek, dass an den anderen Schulen deren bisherige Abrechnungsmodelle beigehalten bleiben.

Dr. Storch verweist auf die Gerechtigkeit, die das bisherige Abrechnungsmodell mit sich brachte. Allerdings können mit den neuen Abrechnungsmodell Kosten für alle teilnehmenden Kinder eingespart werden. Daher unterstützt die FDP-Fraktion das vorgeschlagene praktikable Abrechnungsmodell.

Herr Eckard erläutert, dass es unstrittig ist, dass das alte Abrechnungssystem nicht mehr praktikabel ist. Für Verwaltung und Schulen ist es nicht zumutbar, künftig für 165 Strichlisten zu führen. Von daher begrüßt seine Fraktion die Pauschalierung. Als störend empfindet er, wenn erst ab 14 Tagen Krankheit eine Beitragserstattung vorgenommen werden soll. Wenn ein Kind 8 Tage krank ist, fallen bereits Kosten von rd. 32 € an. Daher regt er an, die Härtefallregelung von 14 Tagen zu reduzieren.

Herr Derscheid legt dar, dass die CDU-Fraktion das vorgeschlagene Konzept unterstützt. Er schlägt eine Härtefallregelung vor, ohne das Gesamtkonzept damit zu ändern. Im Übrigen werde dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt. Die Verwaltung solle im Rahmen von Härtefallregelungen Einzelfälle betrachten und bewerten.

Schulleiterin Löhr berichtet aus ihrer Erfahrung in Windeck. Hier führte die Einführung des pauschalierten Abrechnungssystems zunächst zu Unmut. Die Bedenken legten sich, nachdem im Einzelfall gute Lösungen erzielt werden konnten. Sie sehe den Arbeitsaufwand, der beim bisherigen Abrechnungssystem im Sekretariat und bei der OGS-Leitung auflaufen. Das neue Abrechnungssystem würde vieles vereinfachen. Es werde voraussichtlich für einige Monate Gesprächsbedarf geben. In Einzelfällen werde man zu guten Lösungen kommen.

Auch nach Meinung des Vorsitzenden Tandler soll beim pauschalierten Abrechnungsverfahren eine sog. Härtefallklausel eingebaut werden.

Auf Rückfrage von Herrn Szymkowiak, teilt Amtsleiterin Aurbek mit, dass sie sehr großen Wert darauflegt, dass die Mitwirkungsorgane der Schule mit einbezogen werden, weil dies für die Erziehungsberechtigten mit Kosten verbunden ist, die derzeit erheblich ansteigen. Bei diesem Prozess ist es ein Mitnehmen auf Informationsebene.

Schulleiterin Löhr weist darauf hin, dass es sehr viele Kinder gibt, die unabhängig von Quarantäneregeln, keinerlei Fehlstunden haben. Amtsleiterin Aurbek befürwortet individuelle Härtefallregelungen, damit die Eltern die Möglichkeit haben, eine Kostenerstattung zu beantragen. Die Verwaltung kann dann bedarfs- und situationsgerechte Entscheidungen zu treffen.

Nach Rückfrage von Herrn Eckard wird darauf hingewiesen, dass die angestrebte Lösung ausschließlich die OGS in der Brückenstraße betrifft, nicht jedoch z. B. die Betreuung am Grundschulstandort Mühleip. Dort besteht eine Wahlfreiheit für die Teilnahme am Mittagessen, weil sie nicht an allen Wochentagen verpflichtend ist. Zudem liegen dort andere Abrechnungsmodalitäten vor.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, stellt Vorsitzender Tandler den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung: